ZfIR 2026, A 3

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen, der gerichtlichen Genehmigungen von notariellen Rechtsgeschäften und der steuerlichen Anzeigen der Notare

Die **Bundesregierung** hat am **21. 1. 2026** um Beschlussfassung eines Gesetzes zum digitalen Vollzug von Immobilienverträgen gebeten. Ziel dieses Entwurfs ist die umfassende Digitalisierung des Austauschs von Dokumenten und Informationen zwischen Notarinnen und Notaren, Gerichten und Verwaltungsstellen anlässlich des Vollzugs eines Immobilienvertrags, zur gerichtlichen Genehmigung eines notariellen Rechtsgeschäfts oder zur Erfüllung steuerlicher Anzeigepflichten. Damit wird auch ein Impuls zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs in Grundbuchsachen gesetzt. (Deutscher Bundestag, BT-Drucks. 21/3735 v. 21. 1. 2026)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG